



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/311/2017

Federführung:	Dezernat III	Datum:	28.09.2017
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	18.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland, auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Cafe Kinderwa(a)gen,, im Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Ammerland, wird für die Fortführung des Projektes „Cafe Kinderwa(a)gen“ für das Jahr 2018 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro gewährt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 28.09.2017

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland, auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Cafe Kinderwa(a)gen“ im Jahr 2018

Unter Federführung des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland, wird seit Jahren das Projekt „Cafe Kinderwa(a)gen“ durchgeführt. In der Vergangenheit wurden zur Finanzierung dieses Projektes aus der Landesförderrichtlinie zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen Landesmittel bewilligt. Die Landesförderung läuft zum Jahresende 2017 aus und bislang ist noch unklar, ob es eine Fortführung dieses Förderprogrammes in 2018 geben wird.

Das Projekt „Cafe Kinderwa(a)gen“ ist in allen sechs kreisangehörigen Kommunen etabliert und wird dort sehr gut angenommen. Es bietet den Eltern mit Kleinstkindern, insbesondere auch geflüchteten Eltern mit Kleinstkindern, einen sehr niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsangeboten und zum Austausch mit anderen Eltern. Auf diesem Wege gelingt die Integration von Geflüchteten völlig „barrierefrei“ und unbürokratisch. Dies wurde in der Präsentation der Arbeit des DKSB im Rahmen der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sehr deutlich.

Der DKSB möchte diese gute, nachhaltige Arbeit gerne fortführen. Hierfür beantragt der DKSB zum einen auch einen finanziellen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 6.000 Euro. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist den Antragsunterlagen zu entnehmen (siehe Anlage). Diesem Finanzierungsplan ist zu entnehmen, dass sich die kreisangehörigen Gemeinden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 15.990,00 Euro wie in den Vorjahren beteiligen. Gemindert haben sich die Eigenmittel des Projektträgers. Dem DKSB stehen die notwendigen Spendeneinnahmen nicht mehr in der bisherigen Höhe zur Verfügung, so dass hierfür insoweit ein Zuschussantrag an den Landkreis Ammerland gerichtet wurde.

Darüber hinaus bittet der DKSB den Landkreis Ammerland um Unterstützung für die weitere Finanzierung des Projektes für den Fall, dass die bisherige Landesförderung nicht oder nicht in bisheriger Höhe bewilligt werden sollte. Hintergrund hierfür ist, dass die bisherige Förderrichtlinie zum 31.12.2017 ausläuft und derzeit eine mögliche Fortführung des Landesprogramms noch nicht gesichert ist.

Der Landkreis Ammerland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat in der Vergangenheit die notwendigen Förderanträge an das Land Niedersachsen gerichtet. Auch für das Jahr 2018 ist vorsorglich ein Förderantrag an das Land Niedersachsen gerichtet worden, damit im Falle der Fortführung des Landesprogramms eine Weitergewährung sichergestellt werden könnte.

Der Landkreis Ammerland hat aber aus grundsätzlichen Erwägungen bisher noch nie eine Ausfallbürgschaft für den möglichen Wegfall einer Landesförderung übernommen und sollte dieses auch in diesem Falle nicht tun. Sofern das Land Niedersachsen tatsächlich keine Fortführung des Förderprogrammes vornimmt, wäre die Gesamtfinanzierung des Projektes „Cafe Kinderwa(a)gen“ vom Antragsteller neu zu organisieren. Dem Antragsteller wird für diesen Fall anheimgestellt, hierzu erneut vorzutragen.